

Frau Bezirksverordnete  
Lina-Mareike Dedert, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0669/VII**

über

### **Bauprojekt Große Seestraße 3**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Befindet sich auf dem Grundstück Große Seestraße 3 eine öffentliche Grünanlage?*

Nein

2. *Falls ja, inwiefern ist das vereinbar mit den Bautätigkeiten/Absperrungen, die zum 06.10.2014 erfolgten?*

3. *Befindet sich auf dem Grundstück Große Seestraße 3 ein öffentlicher Weg?*

Es befindet sich auf dem Grundstück kein öffentlicher Weg gemäß dem Berliner Straßengesetz.

4. *Sofern es sich um einen öffentlichen Weg handelt, wie stellt das Bezirksamt die dauerhafte Durchwegung des Grundstückes während und nach Ende der Bautätigkeiten sicher, die von hohem öffentlichen Interesse ist und täglich von vielen genutzt wird?*

5. *Gibt es mit des Bauträgers eine entsprechende vertragliche Vereinbarung?*

Nein

6. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*

7. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Grundstück befindet sich im Privateigentum. Um eine Durchwegung zum Park am Weißen See zu ermöglichen, wurde eine Baulast zugunsten der Öffentlichkeit eingetragen.

8. *Gibt es ferner Verpflichtungen des Bauträgers zur Wiederherstellung des Weges bzw. der Grünanlage nach Abschluss der Bautätigkeiten?*

Es gibt lediglich die Verpflichtung des Eigentümers, im Rahmen der Baulast, einen Weg anzulegen.

9. *Die gestern aufgestellten Baugitter wurden offensichtlich von Querungswilligen bereits wieder verrückt/geöffnet. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass es während der Bautätigkeiten nicht zu Konflikten und Gefährdungen kommt?*

Zu dem o. g. Baugrundstück wurde eine Baugenehmigung Nr. 2013/5436 vom 23.7.2014 für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Tiefgarage erteilt. Zwischenzeitlich wurde mit den Bauarbeiten begonnen und es wurde zum See hin ein Holzbaenzaun und zur Straßenseite hin ein Bauzaun auf Metallgitter errichtet. Zusätzlich wurden die Bürger mit einem Infoschreiben in Kenntnis gesetzt, dass der Zugang zum See bis voraussichtlich Januar 2016 gesperrt ist. Dieses Schreiben wurde an beiden Bauzäunen befestigt. Der Holzzaun kann nicht ohne Weiteres beseitigt bzw. geöffnet werden, hier muss man schon mit entsprechendem Werkzeug handeln.

Durch den Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht ist es nicht möglich, diese Baustelle regelmäßig zu kontrollieren. Hier liegt die Hauptverantwortung beim zuständigen Bauherrn bzw. dessen Bauleiter. In Kürze wird dafür vor Ort ein Baucontainer und ein Bauschild errichtet (nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter).

10. *Wann sollen die Bautätigkeiten voraussichtlich beendet sein?*

Grundsätzlich gilt eine Baugenehmigung nach dem jetzigen Stand 3 Jahre. Es obliegt dem Bauherrn, den Baubeginn und damit auch die Fertigstellung des Bauvorhabens zu bestimmen. Unvorgesehene Umstände können ein Bauvorhaben in dieser Größenordnung jederzeit verlängern, so dass ein Bauende, wie auf dem Informationsschild angekündigt, nur eine grobe Zeitvorgabe sein kann.

11. *Inwiefern sieht das Bezirksamt einen Nutzungskonflikt zwischen zukünftigen Bewohnern der Großen Seestraße 3 und den Nutzern der Grünanlage/ des Weges am Weißen See?*

Keinen

Jens-Holger Kirchner